

Williams & Norgate in London.

Bruce, A., topographical atlas of spinal cord. 4°. 2 £ 2 sh. no.

Französische Literatur.**Berger-Levrault & Cie. in Paris.**

de Chabot, J., la Cavalerie en avant des armées. Etude tactique. 8°. 2 fr. 50 c.

Forestier, G., la Roue. Etude paléo-technologique. 8°. 3 fr.

Gatelet, Histoire de la conquête du Soudan français (1878—1899). 8°. 10 fr.

Lehautcourt, P., Histoire de la guerre de 1870—71. Tome I. 8°. 6 fr.

Rouquerol, G., Emploi de l'artillerie de campagne à tir rapide. 8°. 5 fr.

Calmann-Lévy in Paris.

Bardoux, J., John Ruskin. 18°. 3 fr. 50 c.

G. Carré & C. Naud in Paris.

Escat, E., Traité médico-chirurgical des maladies du pharynx. 8°. 16 fr.

Petit, P., Eléments d'anatomie gynécologique clinique et opératoire. 8°. 16 fr.

A. Fontemoing in Paris.

Boell, P., l'Inde et le problème indien. 18°. 3 fr. 50 c.

V. Giard & E. Brière in Paris.

Sée, H., les Classes rurales et le régime domanial en France au moyen âge. 8°. 13 fr.

Hachette & Cie. in Paris.

Paris-Hachette 1901. 18°. 3 fr. 75 c.

Libr. Nilsson in Paris.

Beaume, G., Pauline ou les amours d'une fille de ferme. 18°. 3 fr. 50 c.

Theuriot, A., la petite dernière. 18°. 3 fr. 50 c.

Niederländische Literatur.**F. Bohn's Erven in Haarlem.**

Asser, T. M. C., la codification du droit international privé. I. 8°. 2 fl. 40 c.

Boks, D. B., Maagchirurgie. 8°. 5 fl.

Land, N. K. T., Rechten op zaken, naar het ontwerp tweede boek B. W. van de staatscommissie van 22 Aug. 1887, Nr. 24. 8°. 3 fl. 25 c.

Buchhandlung vorm. E. J. Brill in Leiden.

Ibn Kutaiba's Adab-al-Kâtib. Nach mehreren Handschriften hrsg. von M. Grünert. 8°. 12 fl.

P. N. van Kampen & Zoon in Amsterdam.

Borel, H., Vlindertje. 16°. 2 fl. 90 c.

Huygens, C., Darwin-Marx-Bernstein als bestrijder van eene natuur-philosophische leer. 8°. 1 fl.

M. Nijhoff im Haag.

Oudemans, J. A. C., die Triangulation von Java, ausgeführt vom Personal des geographischen Dienstes in Niederländisch Ost-Indien. VI. Abthlg. Fol. 2 fl. 90 c.

Scheltema & Holkema in Amsterdam.

Verkerk, G. C. J., en G. J. van de Well, viertalig elektrotechnisch-werktuigkundig woordenboek. 8°. 7 fl. 50 c.

A. W. Sijthoff in Leiden.

Brinkman's alphabetische lijst van boeken. 55. jaarg. 8°. 1 fl. 70 c. no.

J. B. Wolters in Groningen.

Colaço Belmonte, E. M. J., Energie en electriciteit. 8°. 1 fl. 50 c.

Entscheidung des Reichsgerichts.**Warenvertrieb durch Gutscheinhandel**

(Hydra-, Bella-, Schneeball-, Lawinen-System).

Durch Urteil des Reichsgerichts vom 14. Februar 1901 ist die Strafbarkeit des gewerbsmäßigen Vertriebs von Gutscheinen nach dem sogenannten Hydra-(Bella-, Schneeball-, Lawinen-) System aus § 286 Absatz 2 des Strafgesetzbuchs und §§ 22 ff. des Reichs-Stempelgesetzes festgestellt worden. Die Entscheidung des Ersten Strafsenats stützt sich nach Mitteilung des Reichsanzeigers im wesentlichen auf folgende

Gründe:

I. Wie die Strafkammer festgestellt hat, betreibt der Angeklagte in W. ein Handelsgeschäft, bei dem er sich des sogenannten Hydrazsystems bedient.

Er verbreitet nämlich im Publikum »Prospecte« des Inhalts, daß man sich bei ihm für 35 \mathcal{M} »eine Kollektion solider Ware, Wert mindestens 4 \mathcal{M} «, erwerben könne, und zwar auf folgende Weise: Man muß für 25 \mathcal{M} einen »Originalcoupon« des Angeklagten kaufen, d. i. ein Postanweisungsformular über 1 \mathcal{M} , mit der Adresse des Angeklagten. Der Abschnitt (Coupon) dieses Formulars ist mit einer Nummer versehen, als »Originalcoupon« bezeichnet und sichert durch den weiteren Ausdruck dem Inhaber zu, daß er, wenn er die 1 \mathcal{M} portofrei an den Angeklagten absende, 4 weitere Originalcoupon-Postanweisungen à 25 \mathcal{M} erhalte, durch deren Verkauf er nach Maßgabe des Prospectes eine der (dort bezeichneten) 40 Kollektionen erhalte. Dem Prospekt sind die nummerierten Abbildungen dieser 40, teils aus einzelnen, teils aus mehreren Gegenständen bestehenden »Kollektionen« beigelegt. Im Prospekt ist ferner erklärt, daß der Käufer eines Coupons, nachdem er die ihm weiter zugegangenen 4 Coupons an Freunde und Bekannte weiter verkauft und so die dafür eingesandte Mark zurückhalten habe und diese von ihm verkauften Coupons von den

Käufern nebst je 1 \mathcal{M} wieder in den Besitz des Angeklagten gelangt seien, die Kollektion, die jener bei Einsendung des Originalcoupons durch Angabe der Nummer bezeichnet habe, franko zugeschickt erhalte

Der Empfang des gewählten, 4 \mathcal{M} werten Gegenstandes für 25 \mathcal{M} , wozu 10 \mathcal{M} für Einsendung der Postanweisung über 1 \mathcal{M} kommen, also, wie der Prospekt sagt, 35 \mathcal{M} , hängt also davon ab, daß der Käufer die vier dazu gekauften Coupons weiter verkaufen kann, und daß die Käufer dieser Coupons abermals um je 1 \mathcal{M} vier Coupons kaufen. Wollen die Käufer ihrerseits gewinnen, so müssen sie gleichfalls ihre Coupons absetzen und ihre Käufer wiederum in gleicher Weise verfahren. So würde die Verbreitung der Coupons, theoretisch betrachtet, ins Unermeßliche fortschreiten, wenn nicht die Möglichkeit weiteren Absatzes aus tatsächlichen Gründen, insbesondere wegen der rasch eintretenden Ueberfättigung des Verbreitungsbezirks und Abneigung gegen den Erwerb solcher Coupons, alsbald aufhören würde.

Gelingt es dem Käufer nicht, die vier anderen Coupons abzusetzen, oder lassen sich ihre Abnehmer nicht auf die Einzahlung von je 1 \mathcal{M} ein, so sind die ausgelegten 1 \mathcal{M} 35 \mathcal{M} verloren. Doch gestattet der Angeklagte dem Inhaber eines Coupons, gegen Barzahlung des Betrages, der nicht durch die Einzahlungen auf abgesetzte Coupons gedeckt wird, also wenn gar keine weitere Einzahlung geschieht, gegen Einsendung von 3 \mathcal{M} 25 \mathcal{M} den gewünschten Gegenstand zu erwerben, der ihm dann franko zugeschickt wird; sind nur Einzahlungen auf einen Teil der vier abzusetzenden Coupons erfolgt, so gestattet der Angeklagte auch die Auswahl eines Gegenstandes im Werte des eingegangenen Betrages aus einer besonderen Liste. Er versichert schließlich, ein Risiko sei ausgeschlossen.

Das Urteil stellt fest, daß dieses Unternehmen des Angeklagten eine gewaltige Ausdehnung gewonnen und er beispielsweise allein am 22. März 1900 116 Serien verkauft habe. Seine Prospekt verschickte er u. a. auch nach R. an eine größere Anzahl Personen, von denen drei im